

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/120 von Rolf Blatter: «Deponien: Sofortmassnahmen nach der Aera "Höli"» 2019/120

vom 4. Juni 2019

1. Text der Interpellation

Am 31. Januar 2019 reichte Rolf Blatter die Interpellation 2019/120 «Deponien: Sofortmassnahmen nach der Aera "Höli"» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die «Deponie Höli Liestal AG» erfreut sich seit der Eröffnung grösster Beliebtheit und nimmt jedes Jahr entsprechend grosse Volumina auf. Nebst den Hauptlieferanten aus BL bringen auch Unternehmer aus anderen Kantonen Aushubmaterial in die «Höli». Gemäss Aussagen diverser Firmen aus der Baubranche wird die Höli in maximal 3 Jahren voll sein, randvoll. Ein Erweiterungsprojekt «Höli» wird derzeit untersucht und vorangetrieben - mit einer Inbetriebnahme kann vor 2024 aber nicht gerechnet werden - die Entsorgung wird nach der vollständigen Befüllung der Höli nicht mehr gewährleistet werden können.

1. *Da grössere Deponien derzeit leider nicht zur Verfügung stehen: wie wird im Baselland nach der Schliessung der Höli die Entsorgung von Bauabfällen gewährleistet (300'000 t/a)?*
2. *Welche Sofortmassnahmen sind für die Überbrückungsphase geplant, bis die Erweiterung Höli in Betrieb gehen kann - oder alternative Deponien zur Verfügung stehen?*

2. Einleitende Bemerkungen

2.1 Deponie Höli, Liestal

Es sei einleitend deutlich darauf hingewiesen, dass sich die nachfolgenden Ausführungen ausschliesslich auf Deponien Typ B beziehen (für inertes Material wie Bauabfälle, Rückbaustoffe, wenig bis schwach verschmutztes Boden- und Aushubmaterial sowie industrielle Inertstoffe). Der Bedarf an Deponievolumen Typ A (unverschmutzter Aushub) ist nicht Gegenstand der Interpellation; er ist aber Gegenstand der allgemeinen Suche nach Deponiestandorten im Rahmen der Kantonalen Richtplanung (KRIP).

Bezüglich allgemeiner Bemerkungen zur Deponie „Höli“, Liestal (Deponie Typ B gemäss Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)) sei auf die Beantwortung der Interpellation 2018/667 von Erika Eichenberger [„Zur Deponie von Inertstoffen“](#) verwiesen.

In der Beantwortung der erwähnten Interpellation 2018/667 wird ausführlich auf die in der Deponie „Höli“ zugelassenen Abfälle, auf die Auffüllstatistik der Deponie, auf die Anlieferungen aus Kantonen und Regionen ausserhalb des Wirtschaftsraumes Basel, auf die „Erfolgsfaktoren“ der Deponie

sowie auf die sehr beschränkten Steuerungsmöglichkeiten der Anlieferungen und damit der Auffüllgeschwindigkeit der Deponie durch den Kanton eingegangen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Deponie „Höli“, Liestal, massiv rascher aufgefüllt sein wird, als seinerzeit geplant. Der Anteil der auf der Deponie „Höli“ jährlich abgelagerten Abfallmengen im Kanton liegt seit 2014 zwischen 70 und 80 %. Dafür sind mehrere Faktoren massgebend. Aus Sicht des Regierungsrates sind dies namentlich:

- Günstige Deponiegebühr gemäss Listenpreis (nicht teurer als die weiter entfernten Deponien im Kanton und teilweise günstiger als ausserkantonale Deponien) sowie Spezialkonditionen für die Aktionäre (diese sind nicht öffentlich publiziert und dem Kanton im Detail nicht bekannt). Weit- aus am meisten Abfälle werden zu Spezialkonditionen deponiert.
- Nähe der Deponie zum Anfallort vieler Abfälle (geringste Distanz aller Deponien zur Stadt Basel und zu den Bereichen mit intensiver Bauaktivität (u. a. Bezirk Arlesheim)).
- Gute Erschliessung der Deponie via Autobahn und Ausfahrt Arisdorf.
- Ganzjähriger Betrieb inkl. eigenem Winterdienst aufgrund der Nutzung der gleichen Zufahrt wie die Deponieanlage Elbisgraben (Typ C/D/E; mit täglichen Lieferungen von KVA-Schlacke).
- Die Deponie Höli ist als Aktionärs-gesellschaft (AG) organisiert. Aktionäre sind nebst der Bürger-gemeinde Liestal (Grundeigentümerin) auch die beiden grössten Tiefbau-firmen der Region sowie das grösste bauwirtschaftliche Transportunternehmen des Kantons.

Die Deponie „Höli“ nimmt zusammenfassend eine Schlüsselstellung in der Abfallwirtschaft des Wirtschaftsraumes Basel ein. Als Deponie Typ B dient sie der Ablagerung von inertem Material wie Bauabfällen, Rückbaustoffen, wenig bis schwach verschmutztem Boden- und Aushubmaterial sowie industriellen Inertstoffen. Das ursprünglich bewilligte Deponievolumen betrug 3 Millionen Kubikmeter (fest); das Restvolumen betrug per Ende 2018 noch rund 600'000 m³ (inkl. Zusatzvolumen durch den Abbau von Kalksteinen). Mit der vollständigen Auffüllung ist im Verlaufe des Jahres 2020 zu rechnen.

Die Deponiebetreiberin Deponie Höli AG mit der Bürgergemeinde als Mehrheitsaktionärin hat mehrfach ausdrücklich und aktenkundig jegliche Steuerung der Anliefermengen und damit der Auffüllgeschwindigkeit über die Deponiepreise und/oder eine Begrenzung des Einzugsgebietes auf den Wirtschaftsraum Basel abgelehnt. Weiter seien lenkende staatliche Eingriffe unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsfreiheit unerwünscht. Stattdessen stellte sie sich auf den Standpunkt, die Behörden hätten Kenntnis von der raschen Auffüllung und es wäre an ihnen, Massnahmen wie die Förderung des Baustoffrecyclings zu ergreifen.

Diese Argumentation seitens der Bürgergemeinde und des Verwaltungsrates der Deponie Höli AG ist für den Regierungsrat nicht nachvollziehbar. Sie erweckt den Anschein, es hätte der Deponie-eigentümerin zu keinem Zeitpunkt daran gelegen, die Auffüllgeschwindigkeit auch nur annähernd auf das im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung seinerzeit in Aussicht gestellte Mass zu steuern. Erwähnt sei, dass das Amt für Umweltschutz und Energie mit einer Vorlage zur Begrenzung des Einzugsgebietes mehrfach scheiterte. Dies führt zur Überlegung, dass es sinnvoller sein könnte, Rahmenbedingungen zu schaffen, die weite Transportwege marktwirtschaftlich ausschliessen. Denkbar wären etwa mit den Nachbarkantonen vergleichbare Deponiepreise. Ein Verzicht auf spezielle Aktionärs-konditionen und mehr Transparenz sind aus Corporate Governance Gründen nötig.

Es gilt festzuhalten, dass die Abfallwirtschaft generell sehr preissensitiv reagiert. Wesentlich ist vor diesem Hintergrund auch, dass durch die bisherige Preispolitik der Deponie jegliche Bemühungen zur Steigerung der Verwertung von Bauabfällen unterlaufen werden. Solange die Deponierung deutlich günstiger ist als die Aufbereitung und Verwertung, wird in erster Linie deponiert und nicht verwertet. Verwertung bedeutet in jedem Fall einen entsprechenden Aufwand zur Herstellung hochwertiger Recycling-Produkte. Zudem führen sehr tiefe Deponiepreise zu einem unerwünsch-

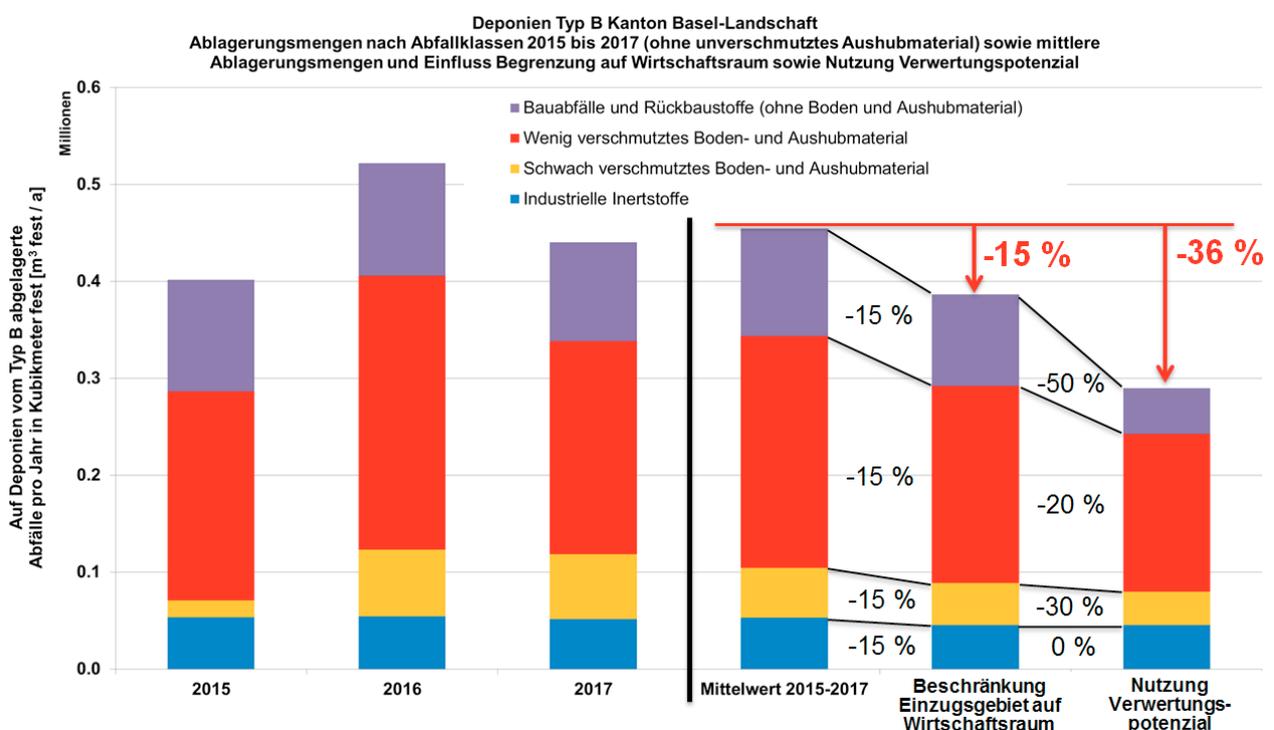
ten Abfalltourismus. Die Deponien vom Typ B im Kanton Basel-Landschaft müssen sinnvollerweise dem Wirtschaftsraum Basel zur Verfügung stehen.

2.2 Bedarf an Deponievolumen Typ B

Zur Sicherung des künftigen Bedarfs an Deponievolumen hat der Regierungsrat den Entwurf einer Landratsvorlage „Kantonaler Richtplan KRIP – Anpassungen 2018“ mit dem Objektblatt VE 3.1, Deponien, im Jahr 2018 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. Die Stellungnahmen zeigten massive Diskrepanzen: Die Wirtschaftskammer und die Bauunternehmer der Region schätzten das gemäss Vorlage raumplanerisch zu sichernde Deponievolumen als knapp ausreichend bis zu gering ein. Demgegenüber machten eine Vielzahl von Gemeinden, Parteien und Umweltorganisationen sowie Privatpersonen geltend, es brauche kein zusätzliches Deponievolumen und falls doch, so seien erst die Möglichkeiten zum Schliessen der Baustoffkreisläufe vollumfänglich auszuschöpfen. Der Regierungsrat wird die überarbeitete Vorlage noch vor Mitte des laufenden Jahres an den Landrat überweisen.

Aus Sicht des Regierungsrates muss – selbst unter voller Ausschöpfung des Verwertungspotenzials von Bauabfällen – zusätzlicher Deponieraum rasch zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere auch für Deponien Typ B, wie es die Deponie „Hölli“ ist. Es ist sachlich nicht nachvollziehbar, wie der nachgewiesene und rasche Bedarf an Deponievolumen negiert werden kann.

Nachstehende Grafik gibt Aufschluss über die im Zeitraum 2015–2017 auf Deponien Typ B abgelagerten Mengen sowie den Effekt von Steuerungsmassnahmen. Durch branchenübliche Deponiepreise für alle Akteure wird Abfalltourismus vermieden und die Deponien stehen dem Wirtschaftsraum Basel zur Verfügung. Das Potenzial der Schonung des Deponieraums durch die Vermeidung von Abfalltourismus liegt bei etwa 15 % der Anliefermenge. Diese Massnahme ist durch die Deponiebetreiberin rasch realisierbar. Im Gegenzug dazu ist die Nutzung des Verwertungspotenzials (zusätzliche ca. 21 % Reduktion) eine Generationenaufgabe. Dies zeigen unter anderem auch die Erfahrungen aus dem Kanton Zürich. Dies ergaben Abklärungen der Task Force „Baustoffkreislauf der Regio Basel“ der Bau- und Umweltschutzdirektion:



Der jährliche Bedarf an Deponievolumen Typ B (inertes Material wie Bauabfälle, Rückbaustoffe, wenig bis schwach verschmutztes Boden- und Aushubmaterial sowie industrielle Inertstoffe) be-

trägt demzufolge derzeit realistischerweise noch rund 455'000 m³ mit einem langfristigen Reduktionspotenzial auf jährlich rund 300'000 m³. Das Reduktionspotenzial soll nach ersten Vorstellungen der Task Force unter anderem durch verstärktes Recycling, Vorgaben zur Nutzung (Nachfragestimulation) und haushälterische Bewirtschaftung von Deponievolumen erreicht werden. Dabei sollen die Deponien im Kanton im Wesentlichen die Entsorgungssicherheit im Wirtschaftsraum Basel dienen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Da grössere Deponien derzeit leider nicht zur Verfügung stehen: wie wird im Baselland nach der Schliessung der Höli die Entsorgung von Bauabfällen gewährleistet (300'000 t/a)?*

Der Kanton muss raumplanerisch ausreichend Deponievolumen sicherstellen. Dies geschieht in der kantonalen Richtplanung. Die Errichtung von Deponien und deren Betrieb sind nachgeschaltet durch die kommunale Nutzungsplanung und die Wahl des Betreibermodells durch die Grundeigentümer. Die Entsorgung von Bauabfällen sowie weiteren auf Deponien Typ B abzulagernden Abfällen schliesslich ist Sache der jeweiligen Abfallinhaberinnen und -inhaber. Dies im Gegensatz zu den brennbaren Siedlungsabfällen (so genannter Monopolkehricht), bei welchen Kanton und Gemeinden die Entsorgungssicherheit direkt durch Bereitstellung beziehungsweise Sicherung von Verbrennungskapazität, durch das Einsammeln und durch die Deponierung der Verbrennungsrückstände (KVA-Schlacke) gewährleisten müssen.

Das im Kanton per Anfang 2019 verfügbare Deponievolumen Typ B beträgt rund 2,3 Mio. m³ (inkl. Erweiterung Deponie Typ B Strickrain, Sissach, per März 2019 um 1,1 Mio. m³). Bei einem jährlichen Bedarf in der zuvor erwähnten aktuellen Grössenordnung von rund 455'000 m³ reicht das Deponievolumen Typ B somit rein rechnerisch noch für rund 5 Jahre.

Falls die derzeit diskutierte Erweiterung der Deponie Typ B Bruggtal, Bennwil, um rund 1,5 Mio. m³ Deponievolumen realisiert werden kann, verlängert sich dieser Zeitraum auf rund 8 Jahre.

Sofern das Reduktionspotenzial beispielsweise durch eine befristete Begrenzung des Einzugsgebietes auf den Wirtschaftsraum Basel unverzüglich realisiert würde, könnte der Auffüllzeitraum auf maximal 10 Jahre erstreckt werden. Das Reduktionspotenzial durch Nutzung des Verwertungspotenzials hingegen lässt sich nur über einen längeren Zeitraum realisieren. Damit liessen sich in absehbarer Zeit allenfalls weitere 1–2 Jahre gewinnen.

Es ist allerdings deutlich darauf hinzuweisen, dass die Eigentümer/Betreiber der beiden Deponien Typ B Strickrain, Sissach, und Bruggtal, Bennwil, erklärermassen kein Interesse haben, ihre Deponien raschmöglichst aufzufüllen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sie die jährliche Annahmemenge deutlich begrenzen und/oder diese mit deutlicher Anhebung der Deponiegebühren steuern werden.

Dies dürfte zur Folge haben, dass bei gleichbleibender jährlicher Nachfrage an Deponievolumen Typ B und unter marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen spürbar höhere Deponiegebühren resultieren werden. Dies, nachdem in den letzten Jahren Lieferanten deutlich über den Wirtschaftsraum Basel hinaus unter dem üblichen Preisniveau auf der Deponie „Höli“ deponieren konnten. Die Deponierungskosten dürften sich bei Verknappung des Angebots an Deponievolumen denjenigen der Deponien Typ B in den umliegenden Kantonen anpassen. Gleichzeitig dürfte damit möglicherweise auch eine „Abwanderung“ in solche Deponien Typ B stattfinden. Schliesslich wird der Druck auf die Wiederverwertung von bisher deponiertem Material steigen. Gerade letzterer Effekt ist im Sinne einer Förderung der Kreislaufwirtschaft für Baustoffe durchaus erwünscht beziehungsweise im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen zwingend nötig. Inwieweit bisher durch die erwähnte Annahme- und Preispolitik der Eigentümerin und der Betreiberin der Deponie „Höli“ eine Marktbeeinflussung zulasten der Kreislaufwirtschaft für Baustoffe stattgefunden hat, lässt sich nicht genau beziffern.

Der Regierungsrat geht deshalb zusammenfassend davon aus, dass unter Berücksichtigung dieser Anpassungen die Entsorgungssicherheit für Material Deponie Typ B für die nächsten rund fünf Jahre weiterhin gewährleistet sein wird. Er macht allerdings in aller Deutlichkeit darauf aufmerksam, dass aufgrund der langen Realisierungsfristen nun raschmöglichst Lösungen zur Bereitstellung von weiterem Deponievolumen (Typ B, aber auch Typ A) gefunden werden müssen. Diesbezüglich sind alle Akteure – und nicht nur der Kanton – gefordert. Mit der demnächst zu überweisenden, überarbeiteten Landratsvorlage „Kantonaler Richtplan KRIP – Anpassungen 2018“ mit dem Objektblatt VE 3.1, Deponien, trägt der Regierungsrat seinen Teil dazu bei. Mit der Task Force „Baustoffkreislauf Regio Basel“ hat die Bau- und Umweltschutzdirektion gleichzeitig Einwände aus der öffentlichen Vernehmlassung der genannten Landratsvorlage aufgegriffen. Wesentliche Ergebnisse daraus sind gegen Ende 2019 zu erwarten. Für diesbezügliche Massnahmen werden allerdings auch politische Mehrheiten nötig sein.

2. *Welche Sofortmassnahmen sind für die Überbrückungsphase geplant, bis die Erweiterung Höli in Betrieb gehen kann - oder alternative Deponien zur Verfügung stehen?*

Wie vorgängig erläutert geht der Regierungsrat davon aus, dass die Entsorgungssicherheit für Material Deponie Typ B zumindest kurzfristig, wenn auch mit den erwähnten, erschwerenden Rahmenbedingungen, durch den bislang politisch gewünschten freien Markt gewährleistet ist.

Um aber nicht in einen Entsorgungsnotstand zu laufen, sind raschmöglichst Lösungen zu finden (siehe Antwort auf Frage 1). Bezüglich einer möglichen Erweiterung der Deponie „Höli“ sind die Bürgergemeinde Liestal als Grundeigentümerin und die Stadt Liestal als Verantwortliche für die kommunale Nutzungsplanung gefordert. Beide stehen im Moment in einem intensiven Austausch über die Rahmenbedingungen für die Erweiterung der Deponie „Höli“. Für Themen wie Betreibermodell, Preispolitik und Ablagerungsvolumen sind aktuell verschiedene Szenarien in Diskussion, um in den nächsten Monaten die Grundlage für eine Weiterführung der Deponie „Höli“ zu legen.

Der Regierungsrat weist abschliessend darauf hin, dass es auch aus seiner Sicht zentral ist, nebst der unbestrittenen Forcierung der Kreislaufwirtschaft für Baustoffe die Frage zu klären, wie gesellschaftliche Kosten des Deponiegeschäfts besser internalisiert werden können und die öffentliche Hand das knappe Deponievolumen haushälterischer bewirtschaften lassen könnte.

Liestal, 4. Juni 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich